



Klimabündnis-Marktgemeinde

*Rabenstein an der Pielach*



A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6  
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich  
Mail: [gemeinde@rabenstein.gv.at](mailto:gemeinde@rabenstein.gv.at)  
Homepage: [www.rabenstein.gv.at](http://www.rabenstein.gv.at)

Telefon: +43(0)2723/2250  
Telefax: DW 44  
DVR-Nr.: 0405469  
UID-Nr.: ATU 37325809

# Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

## GEMEINDERATES

am **7. August 2012** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 31. Juli 2012 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

**Ing. Kurt Wittmann**

02) **Vize-Bürgermeister**

**Hubert Gansch**

03) **GGR** **Gottfried Auer**  
05) **GGR** **Karl Braunsteiner**  
07)  
09) **GR** **Karl Peter Bacher**  
11) **GR** **Johannes Blasl**  
13) **GR** **Helmut Keil**  
15) **GR** **Otto Buder**  
17) **GR** **Elisabeth Ortner**  
19) **GR** **Josefa Karner**  
21) **GR** **Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR** **Ing. Wilfried Böhm**  
06) **GGR** **Johann Moderbacher**  
08) **GGR** **Ing. Herbert Schwaiger**  
10)  
12) **GR** **Dr. Martina Haag**  
14) **GR** **Karl Zöchbauer**  
16)  
18) **GR** **Ilse Schindlegger**  
20) **GR** **Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR** **Josef Plessner**  
03) **GR** **Alois Kaiser**

02) **GR** **Oskar Brunnelechner**  
04)

Schriftführer: **GGR**

**Gottfried Auer**

Vorsitzender: **Bürgermeister**

**Ing. Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

## Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2012**
- 02) **SC Rabenstein – Kabinenneubau**
  - 0201) **Finanzierungsanteil der Gemeinde**
  - 0202) **Grundverkauf der Gemeinde**
  - 0203) **Grundstückseinlösungen bzw. –erwerb und –tausch**
- 03) **Bahnhof Rabenstein; Grundsatzbeschluss für den Erwerb des Gebäudes samt Nebenflächen**
- 09) **Berichte und Mitteilung des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer die NÖN-Reporterin Julia Nussbaumer, den Tradigister Feuerwehrkommandant Andreas Veitinger, den Verwalter der Rabensteiner Feuerwehr Johann Rudolf Schönbäck sowie die Vertreter des Rabensteiner Sportklubs mit Obmann Hubert Grünbichler und dessen Gattin Jutta, SC-Präsident Arnold Streicher und dessen Stellvertreter Josef Gruber sowie die Funktionäre Ing. Harald Müller, Josef und Lisa Ratzinger, Hermine Schartner und Karl Steinwendtner. Danach eröffnet Herr Bürgermeister die 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

### **TOP 01      Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2012**

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2012 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Das Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2012 gelangt bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates mit einem nicht öffentlich Teil zur Behandlung.

<b>Anwesenheit:</b>	<b>18</b>	<b>Gemeinderatsmitglieder</b>
---------------------	-----------	-------------------------------

### **TOP 02      SC Rabenstein - Kabinenneubau**

#### **TOP 0201    Finanzierungsanteil der Gemeinde**

Herr Bürgermeister erläutert die Ausgangssituation und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass nach eingehender Erörterung der Sachlage eine Sanierung der bestehenden Anlage nicht sinnvoll ist, weder in betriebs- noch in volkswirtschaftlicher Hinsicht.

Er informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass bereits in mehreren Sitzungen des Ressorts für „öffentliche Einrichtungen“ und in der Vorstandssitzung am 30. Juli 2012 die vom Rabensteiner Sportklub beabsichtigte Neuerrichtung der Gebäudeanlage am Sportplatz besprochen wurde.

Damit verbunden ist auch eine Flächenerweiterung des gesamten Sportplatzgeländes in Absprache mit den Grundstücksbesitzern Neumann und Schwaiger sowie auch ein Grundtausch mit und ein Grundkauf von der Pfarre als derzeitiger Sportplatz-Grundeigentümer.

Eine Projektumsetzung bzw. -durchführung ist nur mit finanzieller Unterstützung seitens der Gemeinde möglich. Detailgespräche zwischen Vertretern des Sportklubs und der Gemeinde hinsichtlich der Vorhabenfinanzierung sind – wie oben angeführt - im Ressort für „Öffentliche Einrichtungen“ in seinen Sitzungen am 9., 17. und 23. Juli 2012 eingehend geführt worden.

Die Abwicklung und Finanzierung des gegenständlichen Projektes soll durch die RABENSTEIN KG erfolgen, wobei die Bedeckung des finanziellen Gemeindebeitrages durch einen Teilflächenverkauf am ehemaligen Sägewerksgelände bzw. dem im Eigentum der RABENSTEIN KG stehenden Grundstück Nr. 2864/2 vorgesehen ist.

Zwischenzeitlich wurden Grenzverhandlungen mit den anrainenden Grundstückseigentümern geführt und nach deren positiven Verlauf ein entsprechender Teilungsplan durch Mitarbeiter vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert erstellt.

Bei der bewährten Steuerberatungsgesellschaft der Gemeinde (Günter Toth) mit dem nunmehrigen Namen „Kompetenz und Service Steuerberatungs KG“ wurde die aktuelle Gesetzeslage über die Auswirkungen des neuen Stabilitätsgesetzes erörtert und diesbezüglich eine schriftliche Auskunft eingeholt. Demnach ist für Projekte, die bis 31. August 2012 in Bau befindlich sind, weiterhin der Vorsteuerabzug möglich.

Als Beginn der Errichtung ist jener Zeitpunkt zu verstehen, in dem bei vorliegender Baubewilligung mit der Bauausführung tatsächlich begonnen wird, also tatsächliche handwerkliche Baumaßnahmen erfolgen.

Der Abbruch von Gebäuden alleine genügt nicht zur Anerkennung von Baumaßnahmen.

In Absprache mit allen Vorstandsmitgliedern des Sportklubs Rabenstein wurde nachstehend angeführter Finanzierungsplan bzw. eine Vorgangsweise erarbeitet welche nach dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 30. Juli 2012 dem Gemeinderat für seine heutige Sitzung zum Beschlussantrag vorgelegt wird:

### **Errichtung:**

Die Errichtung erfolgt durch die RABENSTEIN KG wobei für alle Gewerke mindestens 3 Kostenvoranschläge eingeholt werden und das Vergaberecht – in Absprache mit Vertretern des Sportklubs – alleinig der RABENSTEIN KG obliegt.

Die Errichtungskosten werden entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung veranschlagt mit .....	€	280.000,00
davon entfällt ein Baukostenanteil für die Gemeinde .....	€	150.000,00
Landes-Sonderförderung über LH-Vorsprache (erhofft) .....	€	65.000,00
(Bei Nicht- oder Teilbetragsenerlangen der „erhofften“ Förderhöhe erfolgt die Finanzierung des Differenzbetrages durch die Gemeinde)		
Sportabteilung des Landes NÖ .....	€	50.000,00
Förderung aus Verbandstöpfen (angesucht) .....	€	15.000,00

Allfällige die Summe von 280.000 € übersteigende Kosten sind vom Sportklub Rabenstein zu finanzieren.

Die Eigenleistungen des Sportklub Rabenstein werden mit 120.000 € angeschätzt welcher nicht in der Kostenschätzungssumme von 280.000 € enthalten ist.

Die Gemeindeförderung wird mit einem Maximal-Betrag von 215.000 € gedeckelt wobei die Vertreter des SC Rabenstein zur Kenntnis nehmen, dass vorgenannter Gemeindebeitrag einen Vorgriff auf Förderbeträge seitens der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren darstellt. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach bis zum Jahre 2023 keine weiteren finanziellen Zuschüsse an den Sportklub Rabenstein gewährt.

Der für die Errichtung der Neuanlage erforderliche Grunderwerb erfolgt gänzlich durch und auf Kosten der RABENSTEIN KG wobei dafür über Ersuchen von Herrn Bürgermeister vom Gemeinderat ein Rahmen-Barwert in der Höhe von 50.000 € (inklusive der Vertrags- und Vergebührungskosten) angeschätzt bzw. festgelegt werden soll.

**Betrieb:**

Die durch die RABENSTEIN KG zur Errichtung gelangende Anlage wird an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vermietet und diese überlässt die Anlage dem Sportklub Rabenstein auf die Dauer von mindestens 30 Jahren.

Sämtliche Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanal udgl.) sind durch bzw. vom Sportklub Rabenstein in unverminderter Höhe an die Gemeinde zu bezahlen.

Hinsichtlich der Instandhaltungsmaßnahmen wird vereinbart, dass sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen durch den Sportklub Rabenstein bzw. auf dessen Kosten zu erfolgen haben.

Die entsprechenden Verträge werden durch Notar Mag. Alexander Winkler erstellt.

**Über Antrag von Herrn Bürgermeister wird mit einstimmigen Beschluss der vorliegende Finanzierungsplan für das Vorhaben des Sportklub Rabenstein (Neubau des Kabinen- und Kantinentraktes) mit einer Gesamtbausumme in der Höhe von 280.000 €uro genehmigt. Ebenso der darin angeführte Finanzierungsanteil der Gemeinde im Betrag von 150.000 €uro zuzüglich einer allfälligen Minderleistung der mit einem Betrag von 65.000 €uro erhofften Sonder-Förderung seitens des Landes bzw. von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll – sohin ein maximal auf die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach entfallender Gesamtbaukostenanteil im Betrag von 215.000 €uro welche als Transferzahlung an die bauausführende RABENSTEIN KG geleistet werden wird.**

**Die Abwicklung und Finanzierung des gegenständlichen Projektes erfolgt durch die RABENSTEIN KG, wobei die Bedeckung des finanziellen Gemeindebeitrages durch einen Teilflächenverkauf am ehemaligen Sägewerksgelände bzw. dem im Eigentum der RABENSTEIN KG stehenden Grundstück Nr. 2864/2 erfolgen soll.**

**Die Errichtung erfolgt, wie bereits erwähnt, durch die RABENSTEIN KG wobei für alle Gewerke mindestens 3 Kostenvoranschläge eingeholt werden und das Vergaberecht – in Absprache mit Vertretern des Sportklubs – alleinig der RABENSTEIN KG obliegt.**

**Der Gemeinderat stimmt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 30. Juli 2012, dem Beschluss der RABENSTEIN KG vom gleichen Tage zu, wonach auf dem Tausch-, Kauf- und Abtretungswege neu geschaffenen Fläche (Grundstück Nr. 2800/7) im Ausmaß von 2584 m<sup>2</sup> durch die RABENSTEIN KG erworben und die Aufgabe „Bewirtschaftung des Grundstückes Nr. 2800/7, neue EZ, Grundbuch KG Rabenstein, im Ausmaß von 2584 m<sup>2</sup>, ebenfalls durch die RABENSTEIN KG übernommen wird.**

**Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach wird von der RABENSTEIN KG das neugeschaffene Grundstück Nr. 2800/7, neue EZ, KG Rabenstein, samt der darauf befindlichen Gebäude entgeltlich unter Verrechnung von 20 % Umsatzsteuer anmieten und dem Sportklub Rabenstein zur Benützung für eine Mindestdauer von 30 Jahren überlassen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 0202 Grundverkauf der Gemeinde**

Herr Bürgermeister setzt die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass der Gemeindebeitrag für das Sportklub-Vorhaben durch den Verkauf einer Teilfläche des im Eigentum der RABENSTEIN KG befindlichen Grundstückes Nr. 2864/2 mit einem derzeitigen Flächenausmaß von rund 7.500 m<sup>2</sup> finanziert werden soll.

Ein diesbezügliches Kaufangebot für eine Teilfläche im Ausmaß von 4.479 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 55 € liegt bereits vor. Die Wohnbaugenossenschaft Austria AG beabsichtigt die Errichtung einer weiteren Öko-Haus-Wohnungsanlage auf dieser Fläche.

**Der Gemeinderat bestätigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 30. Juli 2012, den Beschluss des Beirates der RABENSTEIN KG vom gleichen Tage zur Veräußerung einer Teilfläche im Ausmaß von 4.479 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 55 € an die Wohnbaugenossenschaft Austria AG unter gleichzeitigem gänzlichen Verzicht auf die seinerzeit als Refinanzierung festgelegte Rückführung des Grundstücksverkaufserlöses.**

**Der Voranschlag für das kommende Budgetjahr bzw. der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde ist entsprechend zu adaptieren.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 0203 Grundstückseinlösungen bzw. –erwerb und -tausch**

Herr Bürgermeister setzt die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass für die Durchführung des geplanten Vorhabens des Sportklubs Rabenstein nachstehend angeführte Grundstückstausche bzw. –erwerbe und –abtretungen erforderlich sind:

1) Erwerb von 1.102 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum von Herrn Ing. Herbert und Frau Monika Schwaiger durch die RABENSTEIN KG auf dem Tauschwege und Einbringung der im Teilungsplanentwurf vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert vom 30. Juli 2012, GZ. 30352, als Trennstück 4 angeführten Teilfläche in das neue Grundstück 2800/7. Als Kaufpreis für das Vertragsobjekt wird ein Betrag von 2.204,00 € vereinbart, welcher von den Verkäufern auf ein Jahr gestundet wird.

In Abtausch vorgenannter Liegenschaftsfläche erhalten die Gatten Schwaiger einen entsprechenden unaufgeschlossenen Baugrund bzw. Grünland, welches in Bauland umgewidmet werden wird.

Die bei einer Bebauung vorgenannten Tauschgrundstückes anfallenden Aufschließungskosten, Wasseranschlussabgaben und Kanaleinmündungsgebühren sind zur Gänze, d.h. unvermindert, durch den/die Grundeigentümer zu bezahlen.

2) Die RABENSTEIN KG erwirbt von der römisch-katholischen Pfarrkirche Rabenstein Teilflächen des Grundstückes Nr. 2809 im Ausmaß von 848 m<sup>2</sup> (Trennstück 1 – zum Tausch mit den im Eigentum von Eugen Neumann stehenden Teilflächen bzw. dem Trennstück 2 (39 m<sup>2</sup>) und 3 (385 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 424 m<sup>2</sup>) und 979 m<sup>2</sup> (Trennstück 6 des vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert unter GZ. 30352 am 30. Juli 2012 erstellten Teilungsplanentwurfes) auf dem Tauschwege mit Aufzahlung. Die Aufzahlung beträgt voraussichtlich 2 € pro Quadratmeter.

- 3) Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut) tritt infolge Aufhebung einer entsprechenden Widmung die im Teilungsplanentwurf vom Vermessungsbüro Hanns H. Schubert vom 30. Juli 2012, GZ. 30352, näher bezeichnete und ob EZ 788 Grundbuch 19212 Rabenstein inne liegende Grundfläche und zwar das mit „5“ bezeichnete Trennstück an die RABENSTEIN KG ab unter gleichzeitiger Einbeziehung in das neue Grundstück Nr. 2800/7.

Entsprechende Kauf- und Tauschverträge sowie die unter Pkt. 3 genannte Abtretungserklärung, erstellt durch Herrn Notar Mag. Alexander Winkler, liegen bereits im Entwurf vor.

Der für die Beantwortung allfälliger Verständnisfragen während der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes anwesende GGR Ing. Herbert Schwaiger verlässt vor der Beschlussfassung wegen Befangenheit um 19:53 Uhr den Sitzungssaal.

**Der Gemeinderat stimmt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandesbeschlusses vom 30. Juli 2012, dem Beschluss der RABENSTEIN KG zu wonach die zur Durchführung des Sportklubprojektes notwendigen Grundstückseinlösungen, -täusche, -erwerbe und -verkäufe entsprechend den von Herrn Notar Mag. Alexander Winkler Verträge in der vorliegenden Textierung durchgeführt werden.**

**Ebenso stimmt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandesbeschlusses vom 30. Juli 2012, der Grundabtretung des als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach gewidmeten Teilfläche des Grundstückes 2801/1 im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> an die RABENSTEIN KG und dem Abschluss eines entsprechenden Sacheinlagevertrages mit der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG (RABENSTEIN KG) zu.**

**Für die gesamten Grundeinlösungs-, erwerbs- und -tauschkosten (inkl. Vertrags- und Verbücherungskosten) wird vom Gemeinderat der von der RABENSTEIN KG festgelegte Rahmenbetrag in der Höhe von 50.000 €uro bestätigt und zum Beschluss erhoben.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder**

Nach der Beschlussfassung betritt Herr GGR Ing. Schwaiger um 19:55 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatsitzung teil.

Herr Bürgermeister wünscht den anwesenden Vertretern, welche sich für die soeben gefassten einstimmigen Beschlüsse beim Gemeinderat bedanken, eine erfolgreiche Spiel-saison in der 1. Klasse West-Mitte und vor allem ein gutes Gelingen des Gemeinschaftsprojektes am Rabensteiner Sportplatzgelände.

## **TOP 03      Bahnhof Rabenstein; Grundsatzbeschluss für den Erwerb des Gebäudes samt Nebengebäude**

Wie bereits in den Vorstandssitzungen am 5. April und 30. Juli 2012, informiert Herr Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der NÖVOG bezüglich dem Erwerb des Bahnhofgebäudes und dazugehöriger Teilflächen des Bahnhofsgeländes durch die Gemeinde.

Eine vom Bausachverständigen Ing. Johannes Hager erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf einen Gebäudewert von 20.000 € (inkl. 700 m<sup>2</sup>-Grundfläche).

Im Hinblick auf die Ausrichtung der Landesausstellung 2015 im Pielachtal ist in enger Zusammenarbeit mit der NÖVOG als Betreiber der Mariazellerbahn eine Attraktivierung des gesamten Bahnhofsgeländes vorgesehen.

Von der NÖVOG liegt ein Verkaufsangebot vor, datiert mit 18. März 2012:

Bahnhof samt Magazin-Schuppen .....	€	16.000,00
Grundanteil im Ausmaß von 157 und 600 m <sup>2</sup> á 10,50 €uro .....	€	7.948,50
Restflächen (noch festzulegen) á 7,50 €uro pro m <sup>2</sup> .....	€	??

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2012 über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig beschlossen, das ZI-Büro DI Hanns H. Schubert mit der Erstellung einer Naturaufnahme und eines Teilungsplan-Vorabzuges zu beauftragen.

Diese unter GZ. 30319 erstellten Plangrundlagen liegen mittlerweile vor und dienen als Basis für weitere Preisverhandlungen mit der NÖVOG.

Der Gemeindevorstand hat Herrn Bürgermeister mit der Führung weiterer Detailverhandlungen in Bezug auf den Erwerb des Bahnhofgebäudes samt Nebenflächen durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beauftragt und erhebt die Erwerbsabsicht zum Antrag an den Gemeinderat für die Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses.

Herr Bürgermeister führt aus, dass der Bahnhof samt Nebenflächen eine Visitenkarte unserer Gemeinde für alle Fahrgäste der Mariazellerbahn darstellt

Frau GR Ortner erachtet den Erwerb des Bahnhofsgeländes samt Gebäude durch die Gemeinde als nicht sinnvoll. Für sie liegt die Verpflichtung zur Erhaltung und dem Betrieb bzw. der Verwertung des Gebäudes alleinig bei der NÖVOG als Eigentümer bzw. Betreiber der gesamten Bahnlinie und daher erkennt sie keinerlei Notwendigkeit für die Gemeinde zum Erwerb dieser Liegenschaft.

Herr Bürgermeister führt aus, dass das Bahnhofgebäude selbst sowie der Umgebungsbereich einer Zughaltestelle durchaus als eine Visitenkarte der Gemeinde, in welcher diese Anlage sich befindet, angesehen werden kann und daher dem baulichen und repräsentativen Zustand seiner Meinung nach ein sehr hoher Stellenwert vor allem bei den Fahrgästen zukommt.

Es ist beabsichtigt, und darüber waren sich auch alle Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung am 30. Juli 2012 einig, aus dem unbesetzten und daher auch dem Vandalismus ausgelieferten Gebäude etwas Herzeigbares zu machen. Wahlweise durch die Unterbringung eines Gaststättenbetriebes mit angeschlossenem Tourismus-Info-Stand oder der Schaffung einer Wohnung so dass eine ständige Nutzung des derzeit leerstehenden Gebäudes künftig gegeben ist.

In den Nebenräumen (Magazin) wird momentan der mobile Hochwasserschutz der Gemeinde bzw. für den Radweg-Abschnitte entlang der Pielach in der Bahnhofstraße gelagert um diesen im Bedarfsfall auf kurzem Wege vorort zur Verfügung zu haben.

In einem verweist Herr Bürgermeister auf die bereits bestehenden Verträge hinsichtlich der Grünraumpflege und den Reinigungsdienst im Bahnhofsgebäude (bereits vor Jahren noch mit der ÖBB abgeschlossen) sowie den Winterdienst (heuer abgeschlossen mit der NÖVOG) am Bahnhofsgelände.

**Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einen mehrstimmigen Grundsatzbeschluss, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 30. Juli 2012, zum Erwerb des Bahnhofes samt Nebengebäude und dazugehöriger Teilflächen entsprechend dem Teilungsplan-Vorabzug vom Vermessungsbüro DI Hanns H. Schubert, GZ. 30319.**

**In einem wird Herr Bürgermeister ermächtigt, weitere Ankaufs- bzw. Preisverhandlungen mit den Vertretern der NÖVOG zu führen.**

**Der Erwerb wird voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen und entsprechend im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 dargestellt werden.**

**Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)**

**Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder**

## TOP Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Einladung zu Veranstaltungen:

- a) 5. „**Kardinal König-Gespräch**“ am 25. August 2012 im GuK  
18:00 – Kardinal König-Gedenkmesse in der Pfarrkirche  
19:30 - Hauptveranstaltung – “Christ sein heute – auf dem Boden des Konzils“  
Kontaktperson: GGR Gottfried Auer
- b) “**Strategie-Workshop**“ am 28. August 2012 von 14:00 bis 18:00 Uhr im GuK  
TeilnehmerInnen: Vorstand der Regionalplanungsgemeinschaft und TeilnehmerInnen des „Bürgerrates“ – ergänzend eingeladen zum Workshop sind auch 2-3 interessierte Personen aus jeder Pielachtalgemeinde, welche nicht aus dem engsten Funktionskreis kommen
- c) “**Mostviertel-Fest**“ am 3. September 2012 im Steinschaler Dörf  
18:30 – Empfang mit musikalischen Schmankerln von “Opfekompott“  
19:00 - Die NÖ Landesausstellung 2015  
20:30 – Dirndltaler Gastlichkeit mit kulinarischen Kostproben
- d) “**Tag des Blaulichtes**“ am 23. September 2012 (10:00-15:00 Uhr – Dirndltalstadl)  
10:00 - Brandbekämpfung durch die Löschgruppe - FF-Tradigist  
11:15 - Wiederbelebung-Vorführung - ASBÖ-Rabenstein  
12:00 - Auswirkungen durch den Fettbrand – FF-Rabenstein  
13:00 - Vorführung – Bergrettung Kirchberg  
13:45 - Vorführung – Rettungshundestaffel  
14:30 - Einsatzübung – FF-Rabenstein, FF-Tradigist und ASBÖ-Rabenstein  
Kontaktperson: GR Edith Sommerauer

- ✍ Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz vom 26. Juli 2012 betreffend der Genehmigung der Wortlautänderung der bisher im NÖ Feuerwehrregister als Freiwillige Feuerwehr Rabenstein-Tradigist geführten Wehr in "Freiwillige **Feuerwehr Tradigist**".
- ✍ Erfolgte Antragstellung an den Landeshauptmann mit Schreiben vom 20. Juli 2012 um Genehmigung von nachstehend angeführten **Baumaßnahmen am Marktplatz** durch den NÖ Straßendienst:
- \* Herstellung eines Gehsteiges entlang der LB 39 mit einer Länge von 30 Laufmeter
  - \* Umgestaltung der bestehenden Autoabstellflächen auf öffentlichem Gut in Schrägparkplätze
  - \* Gestaltung des Einfahrtsbereiches bzw. der Radweg-Einmündung vom Marktplatz in den „Hof“ bzw. Radfahrer-Durchfahrtsbereich beim Gemeinde und Kulturzentrum
- ✍ Mitteilung des Landeshauptmannes vom 10. Juli 2012 betreffend der Genehmigung von Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von
- \* 120.000 € für **Straßen- und Brückenbau**
  - \* 7.500 € für **Güterwegeerhaltung**
- ✍ Einer bereits am 13. Juli 2012 erfolgten Besprechung mit Vertretern des Landes und der NÖVOG folgt demnächst eine weitere bezüglich der Auflassung von Eisenbahnkreuzungen zur Beschleunigung der **Mariazellerbahn**. Insgesamt bestehen derzeit auf der 82,3 km langen Strecke 222 Eisenbahnkreuzungen, davon 19 im Rabensteiner Gemeindegebiet. Spitzenreiter ist Frankenfels mit 43 Eisenbahnkreuzungen.
- ✍ Vorsprache des Kommandos der **Rabensteiner Feuerwehr** am 1. August zwecks Bekanntgabe des Finanzbedarfes für das Jahr 2013. Gegenständliche Angelegenheit wird in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen behandelt.
- ✍ Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichten über Baufortschritte:  
GGR Ing. Schwaiger betreffend dem Bauvorhaben **Sparmarkt und Wohnungsanlage** am Marktplatz.  
GGR Johann Moderbacher betreffend dem „neuen“ Brauhaus:
- Fertigstellung der Bodenisolierung mit Styrophor und Styrodur steht unmittelbar bevor
  - Innenputz im Untergeschoss und Stiegenhaus ist bereits fertiggestellt – jener im Obergeschoss erfolgt nächste Woche mit Fertigstellung bis zum 18. August
  - Estricheinbringung am 16. und 18. August 2012
  - Danach ist die Herstellung der Außenfassade mit Wärmedämmung geplant.
- ✍ Die seit langem angestrebte Versorgung des **Rabensteiner Kindergartens** mittels Energie durch die FWG Fernwärmeversorgung Rabenstein reg.GenmbH scheint nunmehr gesichert.  
Ein diesbezügliches Angebot für die Nahwärmeeinbindung liegt nunmehr vor.

**Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:10 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.**

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2012.